

Sitzungsvorlage

Nummer: 146/2014 ö
TOP: 10 ö
Sitzung am : 08.12.2014
Bearbeiter: Herr Krötz

Gemeinderat

**Kindergartenbedarfsplanung
10. Fortschreibung**

Anlage: Auszug aus der 10. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, bei der Spielgruppe ab 01.01.2015 eine Sozialstaffelung einzuführen (90 Euro, 80 Euro, 70 Euro und 60 Euro).
2. Der Gemeinderat stimmt der 10. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen entsprechend der Anlage zu.

II. Begründung

Das Kindergartengesetz ist am 01.01.2004 in Kraft getreten. Hier ist u. a. geregelt, dass die Gemeinde mit Beteiligung der Freien Träger eine örtliche Bedarfsplanung für die Kindergärten aufzustellen und diese jährlich fortzuschreiben hat. Wie bisher wurde die Fortschreibung in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde und den Kindergartenleitungen erarbeitet.

Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen umfasst mittlerweile nach der 10. Fortschreibung insgesamt 52 Seiten. Dem Gemeinderat werden deshalb die Auszüge mit den wichtigsten Änderungen in der Anlage 1 übersandt. Wenn Interesse am Gesamtplan besteht, kann dieser im Rathaus bei Herrn Krötz eingesehen oder angefordert werden.

Seitens der Eltern kommt immer wieder der Wunsch nach einer Sozialstaffelung bei den Spielgruppen auf. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Wunsch durchaus sachgerecht. Es wird vorgeschlagen, ab 01.01.2015 folgende Sozialstaffelung einzuführen: 90 Euro für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren, 80 Euro für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren, 70 Euro für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren und 60 Euro für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	15.12.2003	1	120/2003 ö
GR	25.04.2006	5.3	46/2005 ö
GR	19.06.2006	5.1	67/2006 ö
GR	21.05.2007	3	60/2007 ö
GR	15.09.2008	4	97/2008 ö
GR	29.06.2009	1	75/2009 ö
GR	19.04.2010	3.1	47/2010 ö
GR	09.05.2011	3	39/2011 ö
GR	26.11.2012	3	121/2012 ö
GR	09.12.2013	4	149/2013 ö
GR	08.12.2014	10	146/2014 ö